

Endgültige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2020/2021

Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf der Finanzierungsregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit den Parametern der Zuschussverordnung (ZuschussVO). Die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG wurden auf Basis der Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 neu berechnet. Beide Regelungen werden mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2021 rückwirkend zum 1. August 2020 geändert.
2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2020/2021 die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht an Förderschulen im Schuljahr 2020/2021 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2020/2021 ermittelt:

Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	78.657,49 €
Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	82.570,86 €
Gymnasium	86.711,22 €
Gemeinschaftsschule	82.991,55 €
Förderschule (Lehrkräfte)	80.123,65 €
Förderschule (pädagogische Fachkräfte im Unterricht)	56.444,16 €
Berufsbildende Schulen	82.848,19 €

Das Bruttojahresgehalt für die Gemeinschaftsschule wurde anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$\frac{\text{Bruttojahresentgelt Grundschule} \times 4 + \text{Bruttojahresentgelt Oberschule} \times 3 + \text{Bruttojahresentgelt Gymnasium} \times 5}{12}$$

12

Die starke Steigerung des Bruttojahresgehaltes der pädagogischen Fachkräfte im Unterricht an Förderschulen gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 beruht auf der Überleitung dieser Fachkräfte in den ab 1. Januar 2020 für den Freistaat Sachsen gültigen Tarifvertrag TV-L S – Sozial- und Erziehungsdienst und damit verbundenen Nachzahlungen.

Die pädagogischen Fachkräfte im Unterricht wurden ab 1. Januar 2020 in der Entgeltgruppe SuE 8b eingruppiert. Durch diese neue Eingruppierung steigen die Entgelte für die pädagogischen Fachkräfte im Unterricht. Die Überleitung in die neue Entgeltgruppe verzögerte sich pandemiebedingt im Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) und erfolgte erst ab Juli 2020. Die letzten Überleitungen erfolgten im November 2020. Dadurch enthielten die monatlichen Meldungen des LSF von August bis November 2020 auch Nachzahlungen für die Monate ab Januar 2020 für das im jeweiligen Monat übergeleitete Personal.

Diese Nachzahlungen fallen im Schuljahr 2021/2022 nicht an. Es ist daher davon auszugehen, dass das Bruttojahresgehalt für die pädagogischen Fachkräfte im Unterricht im Schuljahr 2021/2022 gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 stagnieren wird oder auch sinkt. Dies ist aber auch abhängig vom Ergebnis der im Herbst 2021 anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder.

3. Die Sachausgabenanteile wurden im Artikel 4 Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) für das Schuljahr 2020/2021 neu festgelegt.

1. Grundschule: 1 502 Euro;
2. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 917 Euro;
3. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 5 386 Euro;
4. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 6 003 Euro;
5. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 9 072 Euro;
6. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 3 173 Euro;
7. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 3 393 Euro;
8. allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 4 349 Euro;
9. Klinik- und Krankenhausschule: 963 Euro¹;
10. Oberschule außer Oberschule+: 1 545 Euro¹;
11. Primarstufe einer Oberschule+: 1 502 Euro; Sekundarstufe I einer Oberschule+: 1 545 Euro¹;
12. Gymnasium: 1 611 Euro;
13. Gemeinschaftsschule: 1 547 Euro;
14. berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschule: 1 453 Euro;
15. in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 531), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (SächsGVBl. S. 531) geändert worden ist, und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur, außer in Bildungsgängen an berufsbildenden Förderschulen: 610 Euro¹;
16. Abendoberschule: 686 Euro¹;
17. Abendgymnasium: 1 068 Euro;
18. Kolleg: 1 611 Euro.

Für berufsbildende Förderschulen gilt, dass der Schulträger für Schüler in einer Vollzeitausbildung den Sachausgabenbetrag für die allgemeinbildende Förderschule (Ifd. Nr. 2 bis 8) erhält, die der Schüler aufgrund seines durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besuchen würde. Für Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung ist in der nachfolgenden Tabelle im Teil 2 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 in den Spalten 3 und 4 bei den berufsbildenden Förderschulen nur der Personalausgabenanteil im Schülerausgabensatz (Seiten 5 und 6) angegeben. Der Sachausgabenanteil ist im Unterabschnitt 2 (Seite 7) abgebildet.

4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

¹ gemäß § 22 Absatz 6 SächsFrTrSchulG (Übergangsregelung für das Schuljahr 2020/2021)

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
1. Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	4.956,03		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	28.612,56		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	20.362,15		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	26.007,25		
D Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	18.598,29		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	23.241,33		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	20.526,49		
g) Förderschule für geistig Entwicklung	34.325,92		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	23.699,40		
i) Förderschule zur Lernförderung	11.737,84		
j) Sprachheilschule	14.279,91		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	18.971,88		
l) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	18.438,59		
m) Klinik- und Krankenhausschule	8.829,22		
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	12.762,33		
3. Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	6.591,08		
4. Gymnasium	7.050,50		
5. Gemeinschaftsschule	6.121,32		

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	23.395,06		
2. Förderschwerpunkt Hören	21.883,91		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	34.325,92		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	23.699,40		
5. Förderschwerpunkt Sprache	14.279,91		
6. Förderschwerpunkt Lernen	11.737,84		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	18.705,24		

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen ²	Personalausgabenanteil am Schülersausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte ²
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1 Berufsschule			
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschulen			
1. Berufsvorbereitungsjahr	6.845,42	9.662,20	14.347,03 (16.349,79) ³
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	5.244,55	6.859,50	10.216,11 (11.652,15) ³
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	6.508,40	9.361,85	14.042,77 (16.048,88) ³
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.958,11	2.496,49	3.744,74 (4.279,70) ³
5. Berufsgrundbildungsjahr	5.901,75	9.974,27	14.815,12 (16.884,76) ³
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.901,75	9.974,27	14.815,12 (16.884,76) ³
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	5.396,21	8.768,93	12.977,86 (14.785,03) ³
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	5.396,21	8.768,93	12.977,86 (14.785,03) ³
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.362,54	4.056,80	6.085,20 (6.954,51) ³
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.362,54	4.056,80	6.085,20 (6.954,51) ³
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die bereits im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2.362,54	4.056,80	6.085,20 (6.954,51) ³

² Der Schülersausgabensatz setzt sich aus einem Personalausgabenanteil und Sachausgabenanteil zusammen. Für berufsbildende Förderschulen ist nachfolgend nur der Personalausgabenanteil angegeben (Sachausgabenanteil siehe Unterabschnitt 2 auf Seite 7).

³ Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.227,73	3.744,74	5.617,11
			(6.419,55) ³
13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.227,73	3.744,74	5.617,11
			(6.419,55) ³
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.227,73	3.744,74	5.617,11
			(6.419,55) ³
15. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.295,13	3.900,77	5.851,15
			(6.687,03) ³
16. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.317,60	3.952,78	5.929,17
			(6.776,19) ³
17. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.324,02	3.967,64	5.951,46
			(6.801,67) ³

³ Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

		Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Unterabschnitt 2: Sachausgabenanteil für berufsbildende Förderschulen			
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)		3.917,00	3.917,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)		5.386,00	5.386,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)		6.003,00	6.003,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)		9.072,00	9.072,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)		3.173,00	3.173,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)		3.393,00	3.393,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)		4.349,00	4.349,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)		1.566,80	1.566,80
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)		2.154,40	2.154,40
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)		2.401,20	2.401,20
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)		3.628,80	3.628,80
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)		1.269,20	1.269,20
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)		1.357,20	1.357,20
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)		1.739,60	1.739,60

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen ²	Personalausgabenanteil am Schülersausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte ²
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe			
1. Pflegehilfe	5.025,48		
2. medizinische Dokumentation	5.497,32		
3. Sozialwesen	5.901,75		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	5.115,35		
2. Diätassistenten	5.688,30		
3. Ergotherapie	5.277,13		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	4.231,22		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.733,39		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger Altenpflege (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	4.733,39		
6. Logopädie	4.025,64		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	5.997,24		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	5.497,32		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	5.000,20		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	5.894,45		
8. Orthoptik	4.270,54		

² Der Schülersausgabensatz setzt sich aus einem Personalausgabenanteil und Sachausgabenanteil zusammen. Für berufsbildende Förderschulen ist nachfolgend nur der Personalausgabenanteil angegeben (Sachausgabenanteil siehe Unterabschnitt 2 auf Seite 7).

9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	5.167,03		(13.967,87) ³
b) Physiotherapeut	5.665,83		(15.433,67) ³
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	5.721,78		
11. Podologe	5.662,46		
12. Rettungsassistent	4.755,86		
13. Notfallsanitäter	4.550,83		
14. Investitionszuschuss Pflegeschulen	215,00		
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	6.171,37		
2. Handzuginstrumentenmacher	6.126,43		
3. Zupfinstrumentenmacher	6.171,37		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	6.171,37		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign	6.171,37		
2. Produktdesign (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	6.171,37		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	5.081,65		
b) Heilerziehungspflege (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	4.969,31		
c) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	4.901,90		
2. Heilpädagogik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	4.688,45		
3. a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.991,78		

³ Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

b) Sozialpädagogik (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	4.969,31		
c) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	4.901,90		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. Bautechnik	6.171,37		
2. Bekleidungstechnik	6.171,37		
3. Bergbautechnik	6.171,37		
4. Bohrtechnik	6.171,37		
5. Chemietechnik	6.171,37		
6. Elektrotechnik	6.171,37		
7. Fahrzeugtechnik	6.171,37		
8. Farb- und Lacktechnik	6.171,37		
9. Feinwerktechnik	6.171,37		
10. Gebäudesystemtechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	6.171,37		
11. Geologietechnik	6.171,37		
12. Gießereitechnik	6.171,37		
13. Glastechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	6.171,37		
14. Holztechnik	6.171,37		
15. Informatik	6.171,37		
16. Kältetechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	6.171,37		
17. Kälte- und Klimasystemtechnik	6.171,37		
18. Kunststofftechnik	6.171,37		
19. Lebensmitteltechnik	6.171,37		
20. Maschinentechnik	6.171,37		
21. Mechatronik	6.171,37		

22. Medizintechnik	6.171,37		
23. Metallbautechnik	6.171,37		
24. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	6.171,37		
25. Textiltechnik	6.171,37		
26. Umweltschutztechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	6.171,37		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. Betriebswirtschaft	5.665,83		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	6.171,37		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	2.613,85		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.643,67		
b) Hauswirtschaft	3.609,97		
c) Gartenbau	3.744,78		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	4.531,17		
bb) Garten- und Landschaftsbau	4.531,17		
cc) Landbau	4.598,58		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	4.463,77		
b) Agrarwirtschaft	4.598,58		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife⁴			
1. Fachbereich Gestaltung	134,81		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	337,03		
3. Fachbereich Technik	134,81		

⁴ bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	269,62		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	202,22		
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	5.766,94		
2. Gestaltung	5.766,94		
3. Gesundheit und Soziales	5.766,94		
4. Technik	5.766,94		
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.766,94		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	4.823,26		
2. Gestaltung	4.823,26		
3. Gesundheit und Soziales	4.823,26		
4. Technik	4.823,26		
5. Wirtschaft und Verwaltung	4.823,26		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	6.559,46		
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges			
	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.911,55		
2. Abendgymnasium	5.536,88		
3. Kolleg	7.272,93		